

M3.B2

Erziehung und Bildung in Kita, Grundschule und weiterführenden Schulen Schule in Baden-Württemberg



Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag Sonntag

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
STUNDENPLAN								

- Jeder junge Mensch in Deutschland besucht die Schule. **In der Schule lernen junge Menschen**, ihre Verantwortung und ihre Rechte und Pflichten in Staat und Gesellschaft wahrzunehmen. Die Schule soll junge Menschen darauf vorbereiten, ein eigenständiges Leben zu führen.
- Die Schule beginnt mit der **Grundschule**. Sie dauert in der Regel 4 Jahre. Ab der 5. Klasse besucht ein Kind eine der **weiterführenden Schulen** in Baden-Württemberg.
- Bestimmte **Strukturen und Regeln** sind in jeder Grundschule und weiterführenden Schule in Baden-Württemberg gleich oder ähnlich. Es ist wichtig, sie zu kennen.
- In der Schule werden **Kinder verschiedener Nationalitäten** sowie **Mädchen und Jungen gemeinsam** unterrichtet. Die Kinder sollen lernen, **respektvoll miteinander umzugehen** und sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.
- **Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung** können besondere Schulen (SBBZ) besuchen. Sie können aber auch allgemeine Schulen besuchen. Das nennt man Inklusion.
- Mit **SBBZ** sind die **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren** gemeint. Sie bieten ein umfassendes sonderpädagogisches Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler an. Dieses richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler. Mit Hilfe der sonderpädagogischen Diagnostik wird der Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers bestimmt.
- Es gibt **SBBZ mit bestimmten Förderschwerpunkten**. Zum Beispiel: Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, ...
- **Inklusion** meint, dass Kinder mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gemeinsam in einer Klasse oder Schule lernen können.

- **Ab einem Alter von 6 Jahren müssen alle Kinder die Grundschule besuchen.** Es gibt eine **gesetzliche Schulpflicht**. Es ist Gesetz in Baden-Württemberg, dass alle Kinder und Jugendlichen zur Schule gehen. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, denen aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder die hier geduldet sind. Das regelt der Paragraph 72 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen von der Schule Bücher und müssen sie am Ende des Schuljahres meistens wieder abgeben. **Für den Besuch einer staatlichen Schule** müssen Eltern **kein Geld bezahlen**. Eltern müssen aber oft bestimmte Materialien bezahlen wie Hefte, Stifte, einen Ranzen, ... Eltern haben auch die Aufgabe, **den Transport zur Schule zu regeln und zu bezahlen**. Es gibt aber auch Ausnahmen. Eltern können im Sekretariat der Schule ihres Kindes danach fragen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind eingeteilt in Klassen. Jede Klasse hat eine **Klassenlehrerin** oder einen **Klassenlehrer**. Diese **Lehrkraft** ist die **Ansprechperson für die Kinder einer Klasse und für ihre Eltern**.
- Das **Schuljahr** fängt im September an und endet im Juli des folgenden Jahres. Kinder in der Grundschule oder weiterführenden Schule haben etwa alle 6 Wochen **Schulferien**. In diesen Zeiten findet kein Unterricht statt.
- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen **Stundenplan** mit Unterrichtsfächern. Die Zeiten sind von Klassenstufe zu Klassenstufe verschieden, die Fächer nicht immer.
- Im **Unterricht** wird Wissen und Können in einem bestimmten Fach auf verschiedene Art und Weise vermittelt. Lehrkräfte führen den Unterricht durch.
- Eine **Unterrichtsstunde** dauert in der Regel 45 Minuten. Im Stundenplan gibt es auch Doppelstunden (2 x 45 Minuten).

- Zwischen zwei Schulstunden kann eine **Pause** von 5 Minuten sein. Es gibt auch längere Pausen. In mindestens einer Pause pro Vormittag ist Zeit zum Essen, Trinken, Bewegen und Spielen. Diese Pause findet in der Regel auf dem Pausenhof statt.
- Oft müssen in der Schule oder nach Unterrichtsende noch **Hausaufgaben** erledigt werden. Mit den Hausaufgaben üben und wiederholen die Kinder den Unterrichtsstoff selbstständig.
- Es ist in vielen Fällen möglich, **muttersprachlichen Zusatzunterricht** an der eigenen oder einer benachbarten Schule zu besuchen. Muttersprachlicher Unterricht fördert vor allem die Fähigkeiten und Kenntnisse in der Herkunftssprache. Der Besuch des muttersprachlichen Zusatzunterrichts in der Herkunftssprache kann im Zeugnis stehen. Für den Unterricht verantwortlich ist nicht die Schule, sondern das zugehörige Konsulat.
- In der Schule zeigen die Schülerinnen und Schüler, was sie wissen und was sie können. Sie verhalten sich gut. **Wissen und Können** bestimmen die Leistung. Sie wird bewertet. Auch das **Verhalten** wird bewertet.
- Die **Leistung kann schriftlich oder mündlich überprüft werden**. Zum Beispiel durch: Tests, Klassenarbeiten, Prüfungen, Hausaufgaben, Präsentationen, Lösen von Aufgaben vor der Klasse, Mitarbeit in der Unterrichtsstunde, ...
- Bewertet werden die Leistung, das Verhalten und die Mitarbeit: in **Textform** und in Form von **Noten in Worten und Noten in Zahlen**. Schülerinnen und Schüler in Klasse 11, 12 und 13 erhalten **Punkte**.
- **Noten** werden in Worten und in Zahlen gegeben: sehr gut (Note 1), gut (Note 2), befriedigend (Note 3), ausreichend (Note 4), mangelhaft (Note 5), ungenügend (Note 6). Die **Noten für Verhalten und Mitarbeit** werden in Worten erteilt: sehr gut, gut, befriedigend, unbefriedigend. Schülerinnen und Schüler in Klasse 11, 12 und 13 erhalten **Punkte** von 0 bis 15. 15 Punkte sind das beste Ergebnis. An manchen Schulen (Gemeinschaftsschulen) werden die Leistungen ausschließlich in Textform beschrieben.

- Schülerinnen und Schüler erhalten pro Schuljahr zwei schriftliche Beurteilungen ihrer gesamten Leistungen: eine **Halbjahresinformation oder Halbjahreszeugnis Anfang Februar** und ein **Jahreszeugnis oder Abschlusszeugnis im Juli**. An Gemeinschaftsschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler einen **Lernentwicklungsbericht**. Die Zeugnisse sind schriftliche Dokumente und werden unterschrieben an die Schule zurückgegeben. Die Halbjahresinformation kann in der zweiten und dritten Klasse auch durch ein Elterngespräch ersetzt werden, an dem das Kind teilnimmt.
- Die Beurteilungen im Jahreszeugnis oder Abschlusszeugnis sind an vielen Schulen die Basis dafür, die nächsthöhere Klasse besuchen zu können. Wenn ein Kind große Probleme beim Lernen hat, kann oder muss es die **Klasse wiederholen oder** kann bei einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung **in einem SBBZ gefördert werden**.
- Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie sich an die **Regeln der Schule** halten: zum Beispiel pünktlich sein, aktiv am Unterricht teilnehmen, die notwendigen Schulmaterialien dabei haben, sich an die Schulordnung der Schule halten, Termine wahrnehmen oder rechtzeitig absagen, ...
- **Wenn Schülerinnen und Schüler die Regeln nicht einhalten, hat das Folgen.** Die Lehrkraft kann zum Beispiel Extraaufgaben geben oder sie an einen anderen Platz setzen, ... Schwerere Taten können zur Folge haben: Eintrag ins Klassenbuch, Nachsitzen oder sogar Ausschluss vom Unterricht. Körperliche Strafen wie Schlagen sind nicht erlaubt.
- **Wenn das Kind krank ist** und ausnahmsweise nicht in die Schule kann, **muss es entschuldigt werden**. Das kann eine Information per Telefon, per Brief, per E-Mail sein. Wie entschuldigt werden muss, hängt von der Schule ab.
- **Eltern können viel für ihre Kinder tun**, damit der Schulbesuch gelingt. Kinder entwickeln sich gut, wenn Eltern sie unterstützen. Zum Beispiel können Eltern ihre Kinder ermutigen, sich auf die Anforderungen einzulassen.